

Deutsch-Ostafrikanische Zeitung.

Publikationsorgan d. Wirtschaftl. Vereinigung v. Daresalam u. Hinterland.

Daresalam
12. Dez. 1908.

Erscheint
zweimal
wöchentlich.

Abonnementspreis

Für Daresalam vierteljährlich 4 Ruble, für die übrigen Teile von Deutsch-Ostafrika vierteljährlich einschließlich Porto 6 Ruble. Für Deutschland und sämtliche anderen deutschen Kolonien vierteljährlich 6 Mark. Für sämtliche anderen Länder halbjährlich 12 Mk. — Bestellungen auf die D. O. A. Zeitung werden sowohl von der Hauptexpedition in Daresalam (D. O. A.) wie von der Berliner Geschäftsstelle der Deutsch-Ostafrikanischen Zeitung (Berlin S. 42 Alexanderstr. 93/94 entgegengenommen. Bei Bestellungen empfiehlt sich der Zusatz: „Beitragung unter Kreuzband direkt von Daresalam“, da dies der schnellste Expeditionsweg ist. In Interesse einer pünktlichen Expedition wird möglichst um Vorausbezahlung der Bezugsgebühren gebeten. Wird ein Abonnement nicht abbestellt, gilt dasselbe bis zum Eintreffen der Abbestellung als stillschweigend erneuert.

Insertionsgebühren

Für die 6-spaltige Zeitspalte 50 Pfennige. In der 1. Spalte für einmaltiges Inserat 3 Rubel oder 3 Mark. Für Familiennachrichten sowie größere Inseratsaufträge tritt eine entsprechende Preisermäßigung ein.

Die Annahme von Insertions- und Abonnementsaufträgen erfolgt sowohl durch die Hauptexpedition in Daresalam wie bei der Berliner Geschäftsstelle der Deutsch-Ostafrikanischen Zeitung Berlin S. 42 Alexanderstr. 93/94. Abonnements werden außerdem von sämtlichen Postanstalten Deutschlands und Oesterreich-Ungarns angenommen. Postzeitungsliste Seite 81. Telegramm-Adresse ist Daresalam: Zeitung Daresalam. Telegr.-Adresse für Berlin: Schladensky Berlin Alexanderstr.

Jahr-
gang X.

No. 96.

Heimförderung mittelloser Weißer.

(Aus dem Gouvernementsrat.)

Die Heimförderung mittelloser Weißer wurde, soviel uns bekannt ist, seither in Deutsch-Ostafrika so gehandhabt, daß Gouvernementsrat oder Bezirksamt die erforderlichen Beträge verauslagten, um sie später mit Nachdruck von den Verwandten des Heimfördernden einzuziehen. Da dies aber des Ofteren seine Schwierigkeiten gehabt haben mag, hat man gesagt, daß es wohl besser wäre, schon in der Kolonie jemand zu haben, der die „Kosten des Verfahrens“ trage.

Deswegen hat man wohl auch dem Gouvernementsrat den Entwurf einer Verordnung betr. die Heimförderung mittelloser Weißer vorgelegt, in dem man dem Arbeitgeber die Verpflichtung auferlegte, die Kosten der Heimförderung zu tragen, wenn das Vertragsverhältnis durch Zeitablauf, durch Entlassung oder durch Kündigung seitens des Arbeitgebers beendet sei oder wenn der Angestellte durch Krankheit oder Erwerbsunfähigkeit gezwungen sei, das Schutzgebiet zu verlassen.

Selbstverständlich haben sich verschiedene außeramtliche Mitglieder heftig gegen eine derartige Bestimmung gewehrt und zwar mit dem Hinweis, daß dadurch der Arbeitgeber gezwungen sei, einem Gelegenheitsarbeiter, dem es vielleicht überhaupt unmöglich sei, länger wie 14 Tage irgendwo auszuhalten, die Kosten für die Heimreise zu gewähren.

Man sah indessen auf amtlicher Seite schließlich ein, daß eine derartige Bestimmung doch zu bedenklichen Konsequenzen führen könne und einigte sich auf folgende Fassung des § 1:

Auf Anordnung der örtlichen Verwaltungsbehörde ist jeder Arbeitgeber verpflichtet, seine weißen Angestellten, welche nicht in der Lage sind, die Kosten der Heimreise zu tragen, auf eigene Kosten in die Heimat zurück zu befördern.

Diese Verpflichtung tritt nicht ein bei Personen, die nicht von außerhalb des Schutzgebiets berufen worden sind und deren Beschäftigung von vornherein nur auf vorübergehende Dauer bestimmt ist.

Die Verpflichtung erlischt mit Ablauf von einem Monat nach Beendigung des Vertragsverhältnisses oder mit dem Eintritt des Angestellten in den Dienst eines anderen Arbeitgebers.

Der § 2 des Entwurfes soll offenbar prophylaktisch wirken; es soll dadurch verhindert werden, daß überhaupt weiße Elemente in die Kolonie kommen, von denen vielleicht zu erwarten ist, daß sie einmal der menschlichen Gesellschaft zur Last fallen. Die Bestimmung lautet:

Der Führer oder Rheder eines Schiffes bezw. dessen Vertreter hat die auf seinem Schiffe mitgebrachten Weißer, welche beim Betreten des Schutzgebietes nicht nachweisen können, daß sie im Schutzgebiete eine Anstellung erworben haben oder über die Mittel zur Rückreise in die Heimat verfügen, auf Aufforderung der örtlichen Verwaltungsbehörde wieder an Bord zu nehmen bezw. nehmen zu lassen.

Diese Verpflichtung erlischt mit Ablauf von einem Monat nach Abfahrt des Schiffes, auf welchem der betreffende Weiße nach dem Schutzgebiet gelangt ist. Die örtliche Verwaltungsbehörde ist übrigens berechtigt, bei Nichterfüllung der in der Verordnung festgelegten Verpflichtungen die Kosten des Unterhalts des Angestellten oder Mittellosen bis zu seiner Abfahrt von dem Verpflichteten, sei es Arbeitgeber oder Schiffsführer, einzuziehen und die Heimförderung auf Kosten des Verpflichteten zu bewirken.

Diese Verordnung soll mit dem 1. Januar 1909 noch in Kraft treten.

Hiergegen läßt sich in Anbetracht des damit verfolgten Zwecks kaum etwas sagen, aber man muß sich fragen, warum wird diese „Einwanderungsbestimmung“, — denn etwas anderes ist der § 2 nicht — nicht auch bei dem unsere Kolonie überflutenden Indertum angewandt?

Denn es kommt fast jeden Tag hier vor, daß ein Indier, der seinerzeit mit einem effektiven „Nichts“ hier ankam, in Nacht und Nebel als betrügerischer Banke-

rottur verschwindet. Der Schaden, den der einzelne Hinterbliebene dadurch erleidet, ist alsdann in der Regel weit höher, als wie der Betrag, den ein Arbeitgeber etwa für die Heimsendung eines erwerbsunfähig oder mittellos gewordenen Europäers zu bezahlen hätte.

Also warum nicht das einwandernde Indertum auf seine privatwirtschaftlichen Verhältnisse prüfen, namentlich da sonst in Deutsch-Ostafrika noch keinerlei Kontrolle oder statistische Beobachtung des einwandernden farbigen Proletariats besteht. —

Doch sich jetzt darüber zu unterhalten, ist nachgerade zwecklos, denn die Exzellenz v. Rechenberg hat sich derart in eine indische Fürsorgepolitik verannt, daß unter seinem Regime eine geeignete Initiative nicht zu erwarten ist. Er kann offenbar von den kleinen indischen Schmarogeregimenten, die unmöglich unserer kolonialen Volkswirtschaft einen Nutzen bringen können, nicht genug kriegen.

Wir haben wie gesagt längst die Hoffnung aufgegeben, daß Herr v. Rechenberg jemals einseht, daß eine Verordnung, die das wirtschaftlich untüchtige weiße Element von der Kolonie fernhalten soll, analoge Maßnahmen gegenüber dem indischen Proletariat geradezu herausfordert.

Da müssen wir eben auf bessere Zeiten warten. Hoffentlich kommen sie recht bald.

Zur Reise des Unterstaats- sekretärs.

Lindequist und Rechenberg.

Als der Plan des Unterstaatssekretärs, von Schirati aus durch die Massaitenpepe längs der Grenze via Ngorongoro-Nilmandjaro zu marschieren, dem Gouvernement in Daresalam mitgeteilt wurde, ertönten dort mannigfache Anfeindungen. Die Exzellenz hat, wie wir bestimmt wissen, mit der ihm eigenen Sehergabe seinerzeit ein „Désastre“ prophezeit. Ob dabei mehr die Ueberzeugung oder der Wunsch als Vater des Gedankens eine Rolle gespielt hat, läßt sich nicht so ohne weiteres sagen. Doch glauben wir, daß die maßgebende Stelle ein großes Gefühl der Unbehaglichkeit überkam, als man die Gewissheit erhielt, daß Herr v. Lindequist nicht nach dem Muster Dernburgs reiste und auf die Gutachterschaft des Gouverneurs verzichtete. Es macht uns daher die Betonung der freundschaftlichen Beziehung zwischen Lindequist und Rechenberg in der letzten Nummer der Gouvernementspresse, alias „Rundschau“ einen recht krampfhaften Eindruck.

Wie man sich die Beziehung zwischen den beiden kolonialen Exzellenzen vorzustellen hat, spricht nicht gerade undeutlich die „Germania“ aus. So schreibt ein alter Afrikaner diesem Blatt:

„Als ich vor kurzem wieder in Südwest weilte, sprach man viel über den damals noch bevorstehenden Besuch der Staatssekretärs Dernburg. Daß man nach den Vorkommnissen in Ostafrika sich nicht allzu großen Hoffnungen in unserer ältesten Kolonie hingab, wird man leicht verstehen können, wengleich nach den Erklärungen des Kolonialsekretärs im Reichstage die Ergebnisse seiner Reise nach Ostafrika in einem günstigeren Lichte erschienen, als wenige Monate früher. Er hoffte man wenig und fürchtete viel in Südwest. Herr Dernburg hat in Südwest eine gute Presse zurückgelassen. Man ist befriedigt von den Früchten seines Besuches. Der Unterschied zwischen der Behandlung von Ost- und Südwest hat einen ganz bestimmten inneren Zusammenhang. In der Presse, auch in der südwestafrikanischen, glaubt man diese unterschiedliche Auffassung Dernburgs von Kolonialpolitik damit begründen zu sollen, daß Ostafrika Handelskolonie, Südwestafrika Siedlungskolonie sei. Stand auch Herr Dernburg im vorigen Jahre ungewiss auf diesem, bisher noch garrnicht geklärten Standpunkte, so glaube ich vielmehr, daß seine so böllig veränderte Stellungnahme in dem an sich sehr richtigen Grundsatz zu suchen war, daß der Schwerpunkt der Verwaltung einer Kolonie in diese selbst zu

verlegen sei. In Ostafrika machte er sich zu seinem Schaden die Politik des Herrn von Rechenberg zu eigen, in Südwest hingegen die des Herrn von Schuckmann, von dem er beim Abschiede — mit Recht, wie ich feststellen möchte — noch sagte: „Sie haben den besten Gouverneur!“ Herr von Schuckmann hat, weil er sich vielleicht zu sehr um die Ansiedler kümmert, ihnen sachmännische Winke gibt und manche Mängel im Kaufmannsstande scharf rügt, den Spottnamen „Väterchen“ erhalten. Wie „Väterchen“ für die ihm anvertraute Kolonie gesorgt hat und noch sorgt, das weiß wohl niemand besser, als der Staatssekretär selbst.

Ich habe gelegentlich von dritter Seite Kenntnis über gewisse Vorkommnisse erhalten. Wäskte die südwestafrikanische Oppositionspartei davon, so würde sie ihre Stellung gegenüber dem Gouverneur ungewisselhaft ganz von selbst von Grund aus ändern. Gewiß mögen auch die von mir schon immer empfohlenen Studien britisch-südafrikanischer Kolonisations- und Verwaltungsmethoden auf den Staatssekretär eingewirkt haben, grundsätzlich ist die von ihm befolgte Politik jedoch die gleiche geblieben: die Kolonie muß von der Kolonie selbst aus verwaltet werden! Daß auch hier Fehler grundsätzlicher Art vorkommen, liegt im bisherigen Regierungssystem. Unsere Gouverneure waren bei aller Verantwortlichkeit gegenüber dem Reichskolonialamte immerhin so eine Art Selbstherrscher. Die Gouvernementsräte bilden, wie Togo lehrt, nur in den Hand besonders gearteter Gouverneure den ausgleichenden Faktor. Der Gouvernementsrat hat nur beratende, nicht beschließende Stimme. Der eine Gouverneur nimmt den Rat an, der andere glaubt sich in den behandelten Fragen kompetenter oder er ist zu stark als Persönlichkeit und will seine Firkel nicht durch den Rat der Gouvernementsräte gestört wissen. In Togo geschieht sozusagen nichts, ohne daß der Gouverneur vorher, sei es auch nur privat, die Meinung der Kolonisten gehört hätte. In Kamerun herrscht ein ähnliches Einbernehmen zwischen Gouverneur und Regierten. In Ostafrika ist der Gouvernementsrat eigentlich zur Null geworden. Ich habe den Eindruck, als ob der phantastischen Is-lanschwärmer Kurt Loepfen auf den Gouverneur mehr Einfluß ausübt, als der Gouvernementsrat selbst.

Herr Dernburg hat diesen Nachteil seiner, wie gesagt, an sich durchaus berechtigten Politik erkannt. Die Ereignisse nach seiner Ostafrikareise, die Pressstimmen, und auch bis zu einem gewissen Grade die allerdings oft nicht von übermäßigem Sachverständnis zeugenden Reden im Reichstage mußten ihm zeigen, daß zu einer Befolgung der Politik, den Schwerpunkt der Verwaltung in die Kolonien zu verlegen, unbedingt Voraussetzung sein müßte, daß die Stimme der Bevölkerung schärfer zum Ausdruck gelangte. Die Politik des jeweiligen Gouverneurs muß in gewissem Einklang stehen zu den Ansichten der Ansiedler, wenigstens in Kolonien mit einer sehr dichten weißen Bevölkerung. Man behauptet nun, daß Ostafrika nicht geeignet sei, eine Siedlungskolonie zu werden. Viele medizinische Autoritäten bestreiten das. Andere behaupten das Gegenteil. Ich möchte raten, die Entscheidung weniger in die Hände von Medizinern zu legen, als vielmehr in die Hände praktisch denkender Afrikaner. Wo der Wagemut den Kolonisten hinführt, sollte die Bevormundung aufhören! Fällt einer, so tritt ein anderer an seine Stelle. Afrika verlangt mutige und entschlossene Leute, es verlangt auch Opfer! Das Vordringen englischer Siedler in das britische Nyassaland, das großen Teilen Deutsch-Ostafrikas so ähnlich in jeder Beziehung ist, wird nicht mehr von der dortigen Regierung gehemmt. Im Gegenteil! Warum tut es Herr von Rechenberg? Jetzt ist ein alter Afrikaner, dessen praktischem Blicke Südwest schon so viel verdankt, an der Spitze einer Untersuchungskommission nach Ostafrika gegangen, in erster Linie, um die Frage der Besiedlungsmöglichkeiten zu prüfen. Ob die Aufgabe des Unterstaatssekretärs sich auf die Lösung dieser Frage beschränken wird, bleibe dahingestellt. Sicher ist, der Herr von Lindequist auch außerhalb der ihm gestellten Aufgaben recht viele Anregungen erhalten wird. Seinem klaren, afrikanisch geschulten Blicke können die Uebelstände nicht entgehen